



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. Oktober 1983

Kantonales Amt für Raumplanung	
E - 4. NOV. 1983	
<i>Abt.</i>	Nr. 8035

Laupersdorf
Genehmigung des Erschliessungsplanes
"Kreuzung Karnismatt/Moosweg" an der Thalstrasse

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den projektierten Ausbau der Kreuzung Karnismatt/Moosweg an der Thalstrasse in Laupersdorf aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes zur Genehmigung vor

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Erschliessungsplan lag vom 13. August bis 13. September 1982 öffentlich auf. Es gingen drei Einsprachen ein, welche nach den vom Kantonalen Tiefbauamt durchgeführten Verhandlungen zurückgezogen wurden.

Einsprecherin war auch die Einwohnergemeinde. Die Behörde stellte das Begehren, es seien die Radstreifen, entgegen dem Auflageplan, auch im Kreuzungsbereich durchzuziehen, sowie zwischen der Kreuzung Karnismatt und den Bushaltestellen auf beiden Strassenseiten Trottoirs zu erstellen. Diesen Wünschen konnte entsprochen werden. Die vorgenommenen Ergänzungen können innerhalb des öffentlichen Strassenareals vorgenommen werden; es wird kein Privateigentum beansprucht, weshalb auch eine Neuauflage des Planes nicht erforderlich ist. Der Genehmigung des vorliegenden Planes steht somit nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Kreuzung Karnismatt/Moosweg" an der Thalstrasse in Laupersdorf wird genehmigt.

Ausfertigungen Seite 2

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

Ausfertigungen:

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Fre/fr
Bau-Departement (2)

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4712 Laupersdorf mit 1 genehm. Plan

Ingenieurbüro Beer Schubiger Bonguerel & Partner, 4702 Oensingen

Amtsblatt, Publikation der Genehmigung